

Vorschlag A:

Der Bürgerantrag vom 07.02.2017 die Schwelle in der „Kleine Heeg“ durch Angleichen an das Fahrbahnniveau zu entschärfen wird abgelehnt, da die Aufpflasterung als geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme die Verkehrssicherheit erhält.

Vorschlag B:

Dem Bürgerantrag vom 07.02.2017 wird in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form stattgegeben. Zum Schutz der Anwohner vor Lärmbelästigungen wird die Aufpflasterung in der „Kleine Heeg“ vollständig zurückgebaut. Die Einmündung in die „Neue Heeg“ erfolgt über Rampensteine.